

Stadt Bielefeld
Die Oberbürgermeisterin
- Amt für Verkehr -

Hinweis auf eine öffentliche Bekanntmachung

Die Allgemeinverfügung der Stadt Bielefeld über endgültige Einziehungen von einer Teilfläche der Bleichstraße und einer Teilfläche der Fröbelstraße vom 27.05.2026

wurde am 01.06.2026 durch Bereitstellung im Internet unter www.bielefeld.de öffentlich bekannt gemacht. Auf diese Bekanntmachung wird hiermit gemäß § 25 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld hingewiesen.

Bielefeld, den 10.06.2026
i.V.
Adamski,
Beigeordneter

Zur vollständigen Information auch hier der Text der Allgemeinverfügung:

Bekanntmachung

Endgültige Einziehungen:

Für die nachfolgenden Straßenflächen wird gemäß § 7 Abs. 1 und 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen die endgültige Einziehung bekannt gegeben:

1. Eine Teilfläche der Bleichstraße, genauer der öffentliche Teil des Gehwegs, welcher auf dem Grundstück Bleichstraße 163 verläuft (siehe schwarze Fläche in dem beigefügten Plan).



2. Eine Teilfläche der Fröbelstraße, hier: Vorgartenfläche des Grundstücks Fröbelstraße 88 (Gemarkung Bielefeld, Flur 67, Flurstück 1416) (siehe schwarze Fläche in dem beigefügten Plan).



Weitere Pläne, in denen die eingezogenen Straßenflächen gekennzeichnet sind, können innerhalb der Klagefrist beim Amt für Verkehr, 660.14 Straßenrecht, Technisches Rathaus, August-Bebel-Straße 92, 33602 Bielefeld, 2. Etage, Zimmer 201 während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Öffnungszeiten:

Montag - Mittwoch und Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
sowie Donnerstag 08.00 - 12.00 und 14.30 - 18.00 Uhr.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Minden in Minden erhoben werden.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Rechtsgrundlage:

Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327). Zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 10. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1184).

Bielefeld, 27.05.2026

i.V.

gez.

Adamski,

Beigeordneter

Bei Rückfragen zum o. g. Bekanntmachungstext wenden Sie sich bitte bevorzugt an die folgende Dienststelle: Stadt Bielefeld, Amt für Verkehr, 660.14 Straßenrecht, Technisches Rathaus, August-Bebel-Straße 92, 33602 Bielefeld, 2. Etage, Zimmer 201, Telefon: 0521/51-2362, Telefax: 0521/51-3381.